



Beschlussvorlage

Nummer: 3/6/23
Datum: 07.06.2023

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

**Vergabe einer Bauleistung
Ersatzneubau Trinkwasserleitung Wasserwerk Oschätzchen – Elsterwerda
2. BA, 2. Teilabschnitt**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung des Bauvorhabens „Ersatzneubau Trinkwasserleitung Wasserwerk Oschätzchen – Elsterwerda 2. BA, 2. Teilabschnitt“ den Zuschlag an das Bauunternehmen

.....
..... **Straße**
PLZ Ort

zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) € zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist der Firma den Zuschlag und Auftrag mittels Eilentscheidung vom**2023** erteilt.

Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
3/6/23	06.07.2023	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Begründung:

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda hatte in seiner Sitzung der Verbandsversammlung am 05.07.2022 (BV 4/8/22) im Zuge des laufenden Ausschreibungsverfahrens den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und den Verbandsvorsteher ermächtigt, dem günstigsten Bieter den Zuschlag bzgl. des Ersatzneubaus der TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda, 2. BA, 2. TA zu erteilen.

Der Baubeginn war ursprünglich bereits für das III. Quartal 2022 geplant, konnte jedoch auf Grund einer fehlenden Zustimmung zur Grundstücksbenutzung nicht durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat der Landkreis Elbe-Elster eine Duldungsanordnung gegenüber dem betroffenen Grundstückseigentümer erlassen. Mit den an der Ausschreibung beteiligten Baubetrieben konnte eine Bindefristverlängerung bis 20.07.2023 vereinbart werden und somit wurde nach Ablauf der Widerspruchsfrist gegen den Bescheid der Duldungsanordnung am 25.06.2023 der Auftrag vergeben.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Wirtschaftsjahres 2022, wird aus Eigenmitteln des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda finanziert und war mit 732 T€ Netto geplant. Die Finanzierung wird durch vorhandene Eigenmittel und durch eine Kreditaufnahme gedeckt.

Die Angebotsauswertung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Es wird empfohlen, der Vergabeempfehlung des Ing.-büros IBOS zu folgen und insofern die Zuschlagserteilung an die Firma zu bestätigen. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich auf insgesamt € (Brutto) (..... € Netto).

Ferner wird auf die bereits in der BV 4/8/22 gemachten Ausführungen ergänzend verwiesen.